

Am Ende bleiben es Leihgeräte

Eltern können die iPads ihrer Kinder nach Beendigung der Sekundarschule nicht abkaufen. Das sorgt für Unmut.

Isabel Langer

Ab dem Jahr 2019 hielt das iPad Einzug an der Sekundarschule. Alle ersten Klassen wurden von da an mit den digitalen Lernbegleitern ausgestattet. Damit passte sich die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung an. Ausserdem werden die Kinder damit früh an die Technologie gewöhnt und ihr Umgang damit geschult.

Nach den drei Jahren geben die Kinder die iPads wieder ab. Diese werden durch den Lieferanten professionell aufbereitet und dem Zweitmarkt zugeführt, wie die Bildungsdirektion auf Anfrage schreibt. Dass die Eltern die iPads ihrer Kinder abkaufen können, ist dabei nicht vorgesehen. Viele würden aber genau dies gerne tun, sagt eine Mutter aus Reinach, die nicht namentlich genannt werden möchte. Und: Sie seien davon ausgegangen, dass sie genau das könnten.

Während eines Elternabends zu Beginn der Schulzeit ihrer Kinder sei den Eltern durchgegeben worden, dass diese nach Beendigung der Sekundarschule die iPads kaufen könnten. Allerdings nur mündlich, schriftlich gibt es dafür keine Belege. Darauf stütze sich auch der Kanton, als die besagte Mutter dort anfragte.

In Basel-Stadt können die Geräte erworben werden

Der Kanton schreibt dieser Zeitung: «Im Beschaffungsverfahren wurden die vertraglichen Bedingungen mit dem iPad-Lieferanten festgelegt. Diese umfassen die Rücknahme der Geräte nach Ablauf der Nutzungsdauer von drei Jahren.»

Neu ist die Problematik nicht. Sie wird allerdings ver-



Die Begeisterung bei der ersten Klasse im Jahr 2020 war gross: Für alle Schülerinnen und Schüler gab es ein iPad.

Bild: Nicole Nars-Zimmer

«Ich verstehe das Anliegen der Eltern und finde es unterstützenswert.»

Jan Kirchmeyer
Landrat SP

schärft durch die Tatsache, dass im Nachbarkanton Basel-Stadt eine andere Praxis gilt. Dort können die Eltern die sogenannten EduBS-Books nach Ende der Sekundarschule oder ab fünf Jahren nach Erhalt dem Kanton abkaufen.

In Baselland sollte das auch so sein, findet Jan Kirchmeyer. «Ich verstehe das Anliegen der Eltern und finde es unterstützenswert», sagt der SP-Politiker. Im Landrat sei er mit dieser Idee aber nicht durchgekommen. Diskussionen gebe es aber immer wieder darum.

Diese Meinung vertreten aber nicht alle so uneingeschränkt. Philipp Loretz, Präsident des Lehrerinnen- und Leh-

rerverein Baselland (LVB), sagt: «Die iPads sind eine Leihgabe des Kantons, welche gratis zur Verfügung gestellt werden.» Dass diese nach drei Jahren zurückgegeben werden, sei von Anfang an so vereinbart gewesen, sagt auch er.

iPads können nicht weitergenutzt werden

Dafür übernimmt der Kanton die Wartung, die Eltern müssen sich darum nicht kümmern. «Am Schluss ist es dem Kanton überlassen, was für ihn die beste und einfachste Lösung ist.» Und diese besteht aktuell darin, alle iPads wieder zurück an den Lieferanten zu geben. Zu welchem Preis diese dann weiter-

verkauft werden, dazu will der Kanton keine Auskunft geben.

Das Argument der Mutter, ihr Kind könne das iPad in der Ausbildung oder auf dem Gymnasium weiter nutzen, sieht Loretz kritisch. «Auf dem Gymnasium sind die Ansprüche an die Geräte hoch. iPads sind eingeschränkt, deshalb ist die Nutzung von Laptops sehr viel sinnvoller.»

Und in einem grossen Teil der Ausbildungsbetriebe gebe es eine Vorgabe, welches Gerät oder welche Software genutzt wird. «Es bleibt ein Fragezeichen, ob es etwas bringt, das Gerät dann für diesen Zweck zu kaufen. Aus Kantonssicht sind es nun mal Arbeitsgeräte für die Sekundarstufe.»